

ANTRAG

der Fraktionen der SPD und CDU

„Kunst am Bau“ als Ausdrucksmerkmal der Baukultur in Mecklenburg-Vorpommern stärken

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag spricht sich für die konsequente Anwendung der Richtlinie für den Landesbau Mecklenburg-Vorpommern im Bereich „Kunst am Bau“ aus.
2. Der Landtag bittet die Landesregierung, bei der Förderung von Baumaßnahmen die Möglichkeiten zur Berücksichtigung von „Kunst am Bau“ im Rahmen der vorhandenen Fördermöglichkeiten fortzusetzen.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf zu prüfen, ob auch bei sonstigen, mit Mitteln der öffentlichen Hand geförderten Hochbauten „Kunst am Bau“ Berücksichtigung finden kann und ob dazu gegebenenfalls gesetzliche und untergesetzliche Regelungen erforderlich sind. Die Ergebnisse der Prüfung sind dem Landtag bis zum 31.12.2014 vorzulegen.
4. Der Landtag empfiehlt den Kommunen des Landes, die Richtlinie für den Landesbau Mecklenburg-Vorpommern im Bereich „Kunst am Bau“ bei eigenen Hochbaumaßnahmen entsprechend anzuwenden.

Dr. Norbert Nieszery und Fraktion

Vincent Kokert und Fraktion

Begründung:

Entsprechend dem Leitfaden Kunst am Bau (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, 3. Auflage 2012) und der Richtlinie für den Landesbau Mecklenburg-Vorpommern (Abschnitt K 7) steht der öffentliche Bauherr mit seinen Bauwerken in besonderer Weise im Blickfeld der Öffentlichkeit. Ihm kommen eine baukulturelle Verantwortung und Vorbildfunktion zu. Das Land bekennt sich zu dieser Verantwortung. Seine Bauwerke sollen, insbesondere wenn sie herausgehobenen staatlichen Funktionen dienen und an exponierten Standorten stehen, das baukulturelle Niveau und Verständnis in unserem Land widerspiegeln und weiterentwickeln.

Kunst am Bau ist ein Element von Baukultur, das deren Qualität und Ausdruckskraft mitprägt. Kunst am Bau ist daher ein integraler Bestandteil der Bauaufgabe und der öffentlichen Bauherrenverantwortung. Kunst am Bau ist eine besondere künstlerische Aufgabe mit unmittelbar öffentlichem Bezug. Künstlerische Idee und Bauaufgabe sollen sich ergänzen. Der Orts- und Objektbezug der Kunst am Bau trägt dazu bei, Akzeptanz und Identifikation der Nutzer mit ihrem Bauwerk sowie in der Öffentlichkeit zu stärken, Aufmerksamkeit herzustellen und Standorten ein zusätzliches Profil zu geben. Für Kunst am Bau sollen alle dauerhaften Ausdrucksformen der bildenden Kunst berücksichtigt werden. Vorfestlegungen auf bestimmte Kunstgattungen sind zu vermeiden. Die Kunstwerke sollen eigenständige Beiträge zur Bauaufgabe sein, die einen Bezug zur Architektur bzw. zur Funktion des Bauwerks herstellen.

Mit dem vorliegenden Antrag wird eine entsprechende Empfehlung des Kulturrates des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die dieser auf seiner Sitzung am 24. September 2012 beschlossen hat, aufgenommen.